



Private Sportanlage der Polzeisportvereinigung Leoben

Stadionordnung

(Unterliegt ständigen Änderungen – Stand per 27.04.2017)

Benützungzeiten – generell zu den Trainingsplanzeiten der PSV Leoben Leichtathletik - Laufen/Fußball bzw. wenn das Tor geöffnet bleibt bis auf Widerruf von 06.00 – 20.00 Uhr bzw. nach Bedarf des Vereines.

Bei Verstoß ist mit einer Besitzstörungsklage zu rechnen.

Die Einrichtungen im Freien sind **bis auf Widerruf für die Leobner Bevölkerung** zugänglich und dürfen auch von „**Nichtmitgliedern**“ gegen Entrichtung von **Benützungsgebühren** benützt werden, **so ferne sie nicht durch Mitglieder oder Mieter belegt sind.**

Die Polzeisportvereinigung Leoben hat diese Sportanlage offiziell im Jahre 1997 übernommen und ist sowohl für die Erhaltung, Pflege und nötigen Ausbau- und Renovierungsarbeiten verantwortlich.

Die Verantwortung wie die Aufbringung der Erhaltungs-, Strom, Gas, Kanal, Versicherung, Miet- und anderer Kosten von etwa € 8000.- im Jahr liegt bei den im Stadion ansässigen Zweigvereinen LA-Laufen und Fußball, die auch die Kosten für jegliche Art von Ausbau udgl. aufbringen müssen.

Es wird ständig am Weiterausbau und an Verbesserungen in und an der Anlage gearbeitet und kann das nur dann Bewerkstelligt werden, wenn die Stadionbenützer die Anlage möglichst schonend benützen, sie nicht verunreinigen, bei eventuellen Erhaltungsarbeiten Hand anlegen und vor allem in Fairness allen, denen gegenüber, die sich für den Erhalt der Einrichtung einsetzen, zumindest ihre Benützungs- oder Mitgliedsbeiträge ohne nötige Aufforderung, ordnungsgemäß einbezahlen.

Es wird um Verständnis gebeten, dass wir unsere Anlage schützen, dementsprechend auch überwachen und Besucher/Benützer/Innen der Anlage auf Mitgliedschaft udgl. kontrollieren müssen.

Um den Sportler/Innen ein möglichst sicheres Training gewährleisten zu können müssen auch einige Auflagen (siehe Punkt unten) vorgeschrieben werden. Bei Nichteinhaltung muss mit einem Platzverweis gerechnet werden.

Die Polzeisportvereinigung Leoben ist für eine größtmögliche Nutzung der Anlage durch viele Sportinteressierte und Sporttreibende bemüht und versucht natürlich auch möglichst viele der Benützer zur Mitgliedschaft im Verein zu bewerben.

Anlagenbenützungsgebühr für Nichtvereinsmitglieder:

Gebühren nur für Benützer, die maximal 5 Mal im Jahr die Stadion-Einrichtungen benützen

€ 2.- (€ 1.- bis 18 Jahre) pro Trainingseinheit **ohne** Benützung des Umkleideraumes (Dusche inkl.)

€ 4,- (€ 2.- bis 18 Jahre) mit Benützung des Umkleideraumes (Dusche inkl.)

Gebühren für Benützer, die öfter als 5 Mal im Jahr die Stadion-Einrichtungen benützen

€ 40.- (€ 20.- bis 18 Jahre) Jahresberechtigung **ohne** Umkleide/Duschen

Für alle anderen – egal ob für ordentliche, außerordentliche wie unterstützende vollzahlende Vereinsmitglieder oder Stadionbenützer – sind die Stadionbenützungsgebühren im Jahresbeitrag enthalten.

Somit können Vereinsmitglieder – egal ob Leichtathletik-Laufen oder Fußball - die Stadion-einrichtungen unter Berücksichtigung der Stadionordnung und im Sinne des Jahrestrainingszeitenplanes fast uneingeschränkt benützen.

Stadionbenützern, die nicht einem der beiden Zweig-Vereine (LA-Laufen oder Fußball) beitreten wollen, wie weiteren Mitgliedern der Polzeisportvereinigung Leoben anderer Zweigvereine, stehen die Anlagen - soweit es der jeweilige Trainings- oder Wettkampfbetrieb zulässt – gegen Entrichtung der für sie vorgesehenen Beitragsgebühren - größtmöglich zur Verfügung.

Jahresbeiträge für Mitglieder und Stadionbenützer mit Umkleide/Dusche-Benützung:

€ 60.- für Erwachsene

€ 100.- für die gesamte Familie (im selben Haushalt lebend),

€ 30.- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,

€ 40.-für Studenten und Grundwehrdiener

Einmalige Einschreibgebühr von € 30.- Erwachsene / € 20 Kinder u. Jugendliche

+ Zuschläge für STLV/ÖLV Lizenz zu je € 20.- ab 18 Jahren

(Ohne diese Lizenz sind weder steirische noch österreichische Meisterschaftsteilnahmen möglich und muss dieser Betrag an den STLV/ÖLV vom Verein abgeliefert werden.)

Die Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit und verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Austritt nicht bis 31.12. erklärt wird. STLV/ÖLV gemeldete Athlet/Innen müssen ihren Austritt zusätzlich per Einschreiben zwischen dem 01.10. und 31.12. des Jahres mitteilen.

Eine Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen bei Austritt ist nicht vorgesehen.

Der Mitgliedsbeitrag ist immer für ein volles Jahr berechnet und jeweils mit dem Jahresbeginn fällig.

Dieser Termin alljährlich von den Mitgliedern wie auch Stadionbenützern selbst wahrzunehmen.

1. Die Innenräume des Clubhauses dürfen ausgenommen bei Anmietung, ausschließlich von Vereins- und Unterstützungsmitgliedern benützt werden. In den Innenräumen herrscht Rauchverbot!
2. Es ist größte Sorgfalt bei der Benützung der Anlage zu walten und sind allfällig verursachte Verschmutzungen so rasch wie möglich zu bereinigen.
Schäden sind dem Obmann Maximilian Erker 0676 47 17 548 unverzüglich zu melden!!
3. Die Stabhochsprung-, Weit- und Hochsprunganlagen dürfen nur im Rahmen der PSV Trainingszeiten bzw. nach vorheriger Anmeldung von Nichtmitgliedern benützt werden.
4. Das Spielfeld ist bei Schlechtwetter möglichst zu schonen. Die Kleinfeldtore sind mehrmals umzustellen und sind Stopp and Go und ähnliche das Spielfeld schädigende Trainings außerhalb des Spielfeldes zu verlegen. Ein eigenes Tor für das Tormanntraining befindet sich ostseitig.
5. **Die tragbaren Fußballtore aller Größen sind gegen Umfallen von den Benützern selbst abzusichern.**
6. Als Miete für das gesamte Fußballfeld mit 1 bis zu 2 Kabinen mit Blockzeit von 2 1/2 Stunden ist ein Unkostenbeitrag von € 60,- wochentags / € 100,- samstags, sonntags und feiertags) zu bezahlen und für Trainings auf dem Kleinfeld (Hälfte Spielfeld bzw. Bedarfsgröße oder Kleinfeld auf Anhöhe wie hinter dem ostseitigen Fußballtor) sind € 30.- / 50.- zu entrichten.
Ohne Kabine gilt die Stadionbenützungsgebühr.
Für Dauer Benutzungen können Pauschalbeträge mit dem Stadionverantwortlichen ausgehandelt werden.
7. Als Miete für den Gymnastik bzw. Clubraum (Rauchverbot!) ist als Unkostenbeitrag pro Einheit (max. 2 Stunden) ein Betrag von € 4,00.- pro Person, jedoch Mindestbetrag € 10.- vorgeschrieben.
8. Der Raum darf nur mit Gymnastikschuhen, Socken oder barfuß betreten werden und ist nicht für Ballspiele geeignet. Darin befindliches Inventar hat auf dem dafür befindlichen Plätzen zu bleiben und darf nicht ins Freie getragen werden!
9. Es gibt noch Unkostenbeiträge in verschiedenen Höhen auch für weitere Raum- und Anlagen-Nutzungen, wie der Verwendung von vereinseigenen Sportutensilien für Freizeitsportarten wie Tischtennisplatte, Schläger, Bälle, Beachvolleyballnetz, Dart-Sportanlage- und Pfeile, Bocciakugeln, Tischfußball, Asphalt-Stöcke udgl. und ist auch mit Kautionsbeträgen zu rechnen.
10. Eine eventuelle Leihgebühr für Schläger, Ball, Pfeile usw. hängen von Sportart und Dauer ab und wird an den Sportstätten vor Ort ausgehängt. Schäden sind vom Mieter zu ersetzen.
11. Die Asphaltbahn und die Beachvolleyballanlage können mit dem Stadionbenützungsbeitrag (Mitgliedsbeitrag) mitbenützt werden.
12. **Tiere (Hunde und dgl.) dürfen prinzipiell nicht in die Anlage mitgenommen werden.**
13. **Ausnahme – angeleint - im Eingangs- und Flugdach-Bereich bis auf Widerruf durch Funktionäre der PSV-Leoben Leichtathletik-Laufen/Fußball.**
14. **Tiere sind vom Bereich der Ausgabestellen von Speisen wie von Koch und Grillstellen fernzuhalten.**
15. Der südseitige Hang darf oberhalb des Hanges nur auf eigene Gefahr betreten werden und ist auch das Gehen bzw. das Laufen auf eigene Gefahr erlaubt.
16. Die Kunststofflaufbahn darf mit Fußballschuhen nur vorsichtig im Gehen überquert werden und darf die Laufbahn nur mit Laufschuhen, barfuß oder mit Spikes mit Maximalnagellänge von 6 mm benützt werden. Schmutz an den Schuhen ist vor der Benützung zu entfernen.
17. Bänke und Stühle dürfen nicht auf die Lauf-Bahn gestellt werden. Erlaubt zwischen Bahn und Spielfeld. Die Bänke, Tische und Stühle sind nach Benützung wieder an ihren Platz unter dem Flugdach unaufgefordert zurückzustellen.
18. Getränke und Speisen dürfen nur an Vereinsmitglieder und deren Bekannte oder Verwandte ausgegeben werden. Ausnahme – eigens angekündigte Veranstaltungen.
19. **Es ist verboten alkoholische Getränke aller Art (auch Radler) ins Stadion mitzunehmen.**
20. **Alkoholfreie Getränke zum Eigenverbrauch – nicht zur Weitervergabe oder Verkauf – und nicht in Flaschen und Gläsern – dürfen ins Stadion mitgenommen werden.**
21. **Flaschen und Gläser aller Art dürfen nicht ins Stadion mitgenommen werden.**
22. Fahrräder und ähnliches sind am Parkplatz (eigener Fahrradständer) vor dem Stadion zu belassen. Mitglieder dürfen bis auf Widerruf ihre Fahrräder rechtsseitig neben dem Eingang abstellen.
23. Beide Einfahrtstore dürfen nicht verparkt werden.
24. Den Anordnungen von Organen der PSV Leoben ist unbedingt Folge zu leisten.
25. **Die PSV Leoben haftet weder für Schaden an der Gesundheit wie für Schäden am Eigentum und Wertsachen von Stadionbenützern.**
26. **Vandalenakte werden unweigerlich zur Anzeige gebracht und wird für die Schadensverursacher ein Stadionbetretungsverbot ausgesprochen. Mit Videoüberwachung ist zu rechnen!**
27. **Beim Betreten und Benützen der Sportanlage sind Sie mit den oben angeführten Bedingungen einverstanden!**

Der Obmann und Stadionverantwortliche

Maximilian Erker